

**VERÖFFENTLICHUNGEN  
VON POLITISCHEN GRUPPIERUNGEN  
IM REDAKTIONELLEN TEIL DES MITTEILUNGSBLATTES**

Entsprechend der Beschlussfassung des Gemeinderats vom 4. Juni 1991 haben wir die zuletzt gefassten Regelungen, die der Verwaltungsausschuss am 27. Januar 1981 gefasst hat, neu überarbeitet und für das Ortsrecht zusammengestellt.

In das Amtsblatt werden aufgenommen:

1. öffentliche Bekanntmachungen und sonstige amtliche Mitteilungen der Gemeinde Gärtringen und anderer öffentlicher Behörden und Stellen
2. Sitzungsberichte und andere Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung
3. Veranstaltungshinweise und sonstige kurze Nachrichten der Kirchen, Schulen und sonstiger örtlicher Organisationen und örtlichen Vereine
4. Veranstaltungshinweise und Veranstaltungsberichte der im Gemeinderat vertretenen politischen Parteien und Gruppierungen. Diese Hinweise müssen kurz gehalten sein, sich auf örtliche Veranstaltungen mit lokalen Themen beziehen, keine Meinungsäußerung enthalten und dürfen nicht mehr als 30 Maschinenschreibzeilen auf einer DIN A 4- Seite umfassen.
5. Veranstaltungsberichte örtlicher Vereine, Organisationen und Interessengemeinschaften
6. Werbeanzeigen, private Anzeigen und Anzeigen örtlicher Personen und Vereinigungen. Zur Entgegennahme von Anzeigen ist das Bürgermeisteramt berechtigt, aber nicht verpflichtet
7. sonstige Mitteilungen von allgemeinem Interesse. Über die Aufnahme entscheidet das Bürgermeisteramt.
8. Ausgeschlossen von der Veröffentlichung sind tages- oder parteipolitische Beiträge, mit Ausnahme von Beiträgen vor Gemeinderats-, Landtags- und Bundestagswahlen. Grundsätzlich ausgeschlossen sind Beiträge, die gegen gesetzliche Vorschriften, die guten Sitten oder Interessen der Gemeinde verstoßen.